

## Antragsunterlagen zur Anerkennung als EKVO-Überwachungsstelle gem. § 10 EKVO (Erstantrag)<sup>1</sup>

- Antragsformular
- akt. Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit als EKVO-Überwachungsstelle mit einer Mindestdeckungssumme von 1 Million Euro
- Verpflichtungserklärung (Anlage I)
- Anerkennungsumfang nach Herkunftsbereichen (Anlage II)
- Erklärung über die personelle Besetzung der Überwachungsstelle (Anlage III)
- Erklärung über die gerätetechnische Ausstattung der Überwachungsstelle
- Darstellung des bisher praktizierten Qualitätssicherungssystems (AQS-Handbuch) mit Auflistung von Standardarbeitsanweisungen, bezogen auf Tätigkeiten einer EKVO-Überwachungsstelle (neben Probenahme auch Hinweise zur Beurteilung von Abwasseranlagen)
- Nachweise über Konzepte zur Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überwachungsstelle für die jeweils vorgesehenen Tätigkeiten, ggf. Teilnahmebescheinigungen der jeweiligen Mitarbeiterin und des jeweiligen Mitarbeiters an Fortbildungsmaßnahmen
- Nachweise über die Durchführung und Teilnahme an UVV-Belehrungen
- Antragsunterlagen neuer Prüferinnen und Prüfer:
  - Tabellarischer Lebenslauf (mit aktuellem Arbeitgeber)
  - Ausbildungsnachweise (z. B. Kopie des Abschlusszeugnisses/der Urkunde)
  - Nachweise/Darstellung der beruflichen Qualifikation auf den beantragten Herkunftsbereichen (z. B. Kopie der Arbeitszeugnisse, Kopie der Fortbildungsnachweise bzw. Zertifikate)
  - Zuverlässigkeitserklärung
  - Unabhängigkeitserklärung

### Hinweise:

- Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung per Post oder eingescannt mit Unterschrift per E-Mail (Dateigröße < 3 MB) an:  
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Dezernat W2  
Rheingaustraße 186  
65203 Wiesbaden  
E-Mail: [Honglin.Yan-Lehmann@hlnug.hessen.de](mailto:Honglin.Yan-Lehmann@hlnug.hessen.de)  
zu richten.
- Anträge mit größeren Dateigrößen (Dateigröße > 3 MB) könnten auch auf HessenDrive (Austauschplattform für Dateien der hessischen Landesverwaltung) hochgeladen werden. Ein Link ist beim HLNUG per E-Mail zu erfragen.
- Bitte überprüfen Sie alle Unterlagen sorgfältig, ob alle erforderlichen Voraussetzungen/Anforderungen erfüllt sind/werden, bevor Sie einen Antrag stellen.
- Überprüfung der Unterlagen durch die Anerkennungsbehörde ist kostenpflichtig, auch bei Ablehnung (gem. VwKostO-MLU, 240,00 € - 480,00 €).

---

<sup>1</sup> vgl. Hessische Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO)  
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-EigenkontrollVHE2010V5P10>

## **Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie erhalten diese Informationen, da das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

### **1. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das HLNUG, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611-6939-0, E-Mail: [poststelle@hlnug.hessen.de](mailto:poststelle@hlnug.hessen.de)

### **2. Datenschutzbeauftragte**

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter vorgenannten Kontaktdaten, sowie per E-Mail: [datenschutz@hlnug.hessen.de](mailto:datenschutz@hlnug.hessen.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 6 Indirekteinleiterverordnung (IndV) bzw. der §§ 10 und 11 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) bzw. den §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) i. V. m. Art. 6 Abs.1 lit. c, e) DS-GVO i. V. m. Art. 6 Abs. 3 S. 1 lit. b DS-GVO sowie § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) und ist für die Bearbeitung Ihres jeweiligen Antrages auf Anerkennung als sachverständige Stelle, als EKVO-Überwachungsstelle, als EKVO-Laboratorium, als Prüfstelle für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselorgane, als sachverständige Organisation oder als Güte- und Überwachungsgemeinschaft erforderlich.

Sie werden darauf hingewiesen, dass nach positiver Bescheidung Ihres Antrags eine Veröffentlichung von Namen und Anschrift Ihrer Firma, Untersuchungsbereich, Befristung der Anerkennung nach § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) sowie nach § 6 Abs. 4 der Indirekteinleiterverordnung (IndV) im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Internet der Anerkennungsbehörde erfolgt. Eine Liste der anerkannten Sachverständigenorganisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden nach Ziff. 1.2 des Merkblattes für die Anerkennung von Sachverständigenorganisationen nach § 52 und von Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach § 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) unter <https://www.lanuv.nrw.de/service/formulare-und-antraege/bekanntgabe-von-sachverstaendigen-mess-und-untersuchungsstellen/sachverstaendigen-organisationen-und-guete-und-ueberwachungsgemeinschaften-nach-awsv> veröffentlicht, die von den zuständigen Behörden dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen gemeldet wurden.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur durch das HLNUG verarbeitet.

Falls die Bearbeitung Ihres Antrages dies erfordert, erfolgt eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen.

Bei Anträgen auf Anerkennung von EKVO-Laboratorien erfolgt eine Weiterleitung der Antragsunterlagen zur Einholung einer fachlichen Stellungnahme nach § 10 Abs. 2 der EKVO an den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor.

### **5. Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

## **6. Speicherdauer und –fristen**

Der Zeitpunkt der Löschung richtet sich nach den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

## **7. Ihre Rechte**

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht der Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, es sei denn die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich bzw. dient zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt. Art 18 DS-GVO gewährt ein Recht auf Einschränkungen der Verarbeitung. Gemäß Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht auf Widerspruch, es sei denn § 35 HDSIG liegt vor.

Nach Art. 77 DS-GVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65201 Wiesbaden.

## Antragsformular

### Staatliche Anerkennung von Untersuchungsstellen (gem. § 10 EKVO Hessen) Teilbereich: EKVO-Überwachungsstelle

1. Inhaberin/Inhaber der EKVO-Überwachungsstelle:

Antragstellerin/Antragsteller:

Inhaberin/Inhaber:

Straße:

Postfach:

PLZ:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Abteilung:

Herr/Frau:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Art der Überwachungsstelle (gem. EKVO Hessen):

- § 10 (4) 1 EKVO Betriebsteil der Unternehmerin oder des Unternehmers einer Abwasseranlage für die eigenen Abwasseranlagen
- § 10 (4) 2 EKVO Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft für die Mitglieder der Körperschaft und für sonstige Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen
- § 10 (4) 3 EKVO Einrichtung einer wissenschaftlichen Institution des Landes für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen
- § 10 (4) 4 EKVO privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen

## Anlage I Verpflichtungserklärung

Inhaberin/Inhaber der Untersuchungsstelle:

Datum:

An das Hessische Landesamt  
für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Staatliche Anerkennung von Untersuchungsstellen für Abwasser (§ 10 Abs. 4 EKVO)

hier: EKVO-Überwachungsstelle;  
Pflichten der Inhaberin/des Inhabers, allgemeine und zusätzliche Anforderungen

### Verpflichtungserklärung

Die Inhaberin/der Inhaber der Untersuchungsstelle hat sich zu verpflichten,

- die Untersuchungen sorgfältig und gewissenhaft durch ihre/seine Untersuchungsstelle durchführen zu lassen,
- sicherzustellen, dass die von ihr/ihm mit der Durchführung der Untersuchung beauftragten Personen
  - a) auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen die Gewähr dafür bieten, dass sie die Untersuchung ordnungsgemäß durchführen,
  - b) zuverlässig sind,
  - c) hinsichtlich der Untersuchungstätigkeit unabhängig sind, insbesondere kein Zusammenhang zwischen dieser Tätigkeit und anderen Leistungen besteht,
- der Anerkennungsbehörde schriftlich darzulegen, in welchem Vertragsverhältnis seine Mitarbeiter/innen zu ihm stehen (hauptberuflich, nebenberuflich, freier Mitarbeiter etc.). Diese Angaben sind der Anerkennungsbehörde mit den Antragsunterlagen vorzulegen.
- die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchungen zu überwachen,
- regelmäßig an den von dem Hessischen Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie veranlassten Schulungskursen teilzunehmen,
- eine Bescheinigung der Versicherung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Tätigkeiten als EKVO-Überwachungsstelle mit einer Deckungssumme von 1 Million € im Versicherungsumfang eingeschlossen sind,
- zu erklären, dass sie/er das Land Hessen von jeder Haftung für die Tätigkeit der Überwachungsstelle und deren Mitarbeiter freistellt.

Die Voraussetzungen in den beiden letzten Anstrichen gelten nicht für Behörden und sonstige Stellen der Bundes- und Landesverwaltungen.

---

Datum

Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers  
der Untersuchungsstelle

## Zusätzliche Anforderungen

Die Inhaberin/der Inhaber hat

- Konzepte und Kriterien zu erarbeiten, die bei der Durchführung der Untersuchungen zu beachten sind,
- die mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragten Mitarbeiter/innen der Untersuchungsstelle für die jeweils vorgesehenen Tätigkeiten auf der Grundlage eines internen Konzeptes aus- und fortzubilden, hierbei sind insbesondere folgende Kenntnisse zu vermitteln:
  - a) Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Hessischen Wassergesetzes für Abwasser-einleitungen,
  - b) Abwasseranfall, Abwasserbelastung und Anforderungen der maßgeblichen Anhänge zur Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift für die Herkunftsbereiche, für die die Anerkennung erfolgen soll,
  - c) Abwassereigenkontrollverordnung, Indirekteinleiterverordnung
  - d) Durchführung von Probenahme, Konservierung und Transport unter Berücksichtigung der jeweils maßgeblichen Untersuchungsparameter,
  - e) Durchführung von Direktmessungen und ergänzender Untersuchungen gem. Anhang 6 zur EKVO.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Anforderungen einzuhalten und, soweit nicht Behörde oder sonstige Stelle der Bundes- und Landesverwaltung, das Land Hessen von jeder Haftung im Rahmen der Tätigkeit als Überwachungsstelle freizustellen.

---

Datum

Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers  
der Untersuchungsstelle

## Anlage II Anerkennungsumfang

### Beantragter Anerkennungsumfang

Herkunftsbereiche (Anhänge gem. AbwV, bitte eintragen):

<b>Muster:</b>	<b>1,3,5,6...</b>
Anhänge:	

Anhänge gem. AbwV, zutreffende bitte ankreuzen:

1		Häusliches und kommunales Abwasser
2		Braunkohle-Brikettfabrikation
3		Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln
9		Herstellung von Beschichtungsstoffen
10		Schlachtung von Tieren
12		Herstellung von Bioethanol
13		Herstellung von Holzspanplatten, Holzfaserplatten oder Holzfasermatten
15		Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim
16		Steinkohlenaufbereitung
17 S		Herstellung keramischer Erzeugnisse
19		Zellstofferzeugung
20		Verarbeitung tierischer Nebenprodukte
22 S		Chemische Industrie
23		Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen
24		Eisen-, Stahl- und Tempergießerei
25		Lederherstellung, Pelzveredlung, Lederfaserstoffherstellung
26		Steine und Erden
27		Behandlung von Abfällen durch chemische und Physikalische Verfahren (CP-Anlagen) sowie Altölaufbereitung
28		Herstellung von Papier, Karton oder Pappe
29		Eisen- und Stahlerzeugung
31 S		Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung
32		Verarbeitung von Kautschuk und Latizes, Herstellung und Verarbeitung von Gummi
33		Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen
35		Chipherstellung
36		Herstellung von Kohlenwasserstoffen
37		Herstellung anorganischer Pigmente
38 S		Textilherstellung, Textilveredlung
39		Nichteisenmetallherstellung
40		Metallbearbeitung, Metallverarbeitung
41		Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern
42		Alkalichloridelektrolyse
43		Herstellung von Chemiefasern, Folien und Schwammtuch nach dem Viskoseverfahren sowie von Celluloseacetatfasern
45		Erdölverarbeitung
46		Steinkohleverkokung
47		Feuerungsanlagen
49 S		Mineralölhaltiges Abwasser
50 S		Zahnbehandlung
51		Oberirdische Ablagerung von Abfällen
52 S		Chemischreinigung

53 S		Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie)
54		Herstellung von Wafern und Solarzellen
55 S		Wäschereien
56		Herstellung von Druckformen, Druckerzeugnissen und grafischen Erzeugnissen
57		Wollwäschereien

**S: sofern Tätigkeiten einer sachverständigen Stelle gem. § 6 der Indirekteinleiterverordnung wahrgenommen werden, ist eine Anerkennung auf der Grundlage der Indirekteinleiterverordnung notwendig**

Es ist beabsichtigt, zukünftig Tätigkeiten einer sachverständigen Stelle entsprechend den §§ 1 und 6 der Indirekteinleiterverordnung durchzuführen.

ja                       nein

Falls ja, für welche Herkunftsbereiche (Anhänge AbwV): \_\_\_\_\_  
(Bitte einen separaten Antrag auf Anerkennung als sachverständige Stelle gem. § 6 IndV stellen.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift

**Anlage III Personelle Besetzung der Überwachungsstelle und Zuordnung zu den Herkunftsbereichen**

Anschrift der Überwachungsstelle:

Leitung der Überwachungsstelle:

Vertretung der Leitung der Überwachungsstelle:

Die weitere personelle Besetzung der EKVO-Überwachungsstelle und die Zuordnung zu den Herkunftsbereichen gliedert sich wie folgt: (Stand: )

Anrede	Vorname	Nachname	Status*	Prüfbereiche (Anhänge gem. AbwV)

\*Status: z. B. Leiterin/Leiter, stellv. Leiterin/Leiter, Prüferin/Prüfer, Mitarbeiterin/Mitarbeiter

(Neue Prüferinnen/Prüfer bitte u. a. tabellarischen Lebenslauf (mit aktuellem Arbeitgeber), Kopie der Ausbildungsnachweise/Abschlussurkunde, die Nachweise/Darstellung der beruflichen Qualifikation auf den beantragten Herkunftsbereichen sowie die Zuverlässigkeitserklärung und Unabhängigkeitserklärung beifügen)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift

## Zuverlässigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, .....  
(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am ..... in .....,

dass ich **nicht** wegen der Verletzung von Vorschriften

- a) des Strafrechts über gemeingefährliche oder Umweltsdelikte,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
- d) des Gewerbe-, Gerätesicherheits- und Arbeitsschutzrechts oder
- e) des Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden bin.

Für die Richtigkeit:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....  
Ort, Datum

.....  
Zur Kenntnis genommen  
Unterschrift Leitung der Untersuchungsstelle

## Unabhängigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, .....  
(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am ..... in .....,

dass ich für die im Rahmen des Antrages auf Anerkennung als Überwachungsstelle nach § 10 (7) EKVO von mir angestrebte Prüftätigkeit die erforderliche Unabhängigkeit besitze.

Bei keiner anderen Untersuchungsstelle als Prüfer nach EKVO benannt bin.

Weisungen durch die Leitung der Untersuchungsstelle bei meiner Tätigkeit beachten werde.

Insbesondere werde ich die geforderten Prüfungen persönlich, gewissenhaft und unparteiisch durchführen.

im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit werde ich

- a) nicht an der Entwicklung, Errichtung oder dem Betrieb von Produktions- oder Abwasserbehandlungsanlagen beteiligt sein, die von mir geprüft werden und
- b) nicht organisatorisch, wirtschaftlich, kapital- oder personalmäßig in einer Weise mit Dritten verflochten sein, so dass deren Einflussnahmen sich auf meine Prüftätigkeit auswirken könnte.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bekannt werden, werde ich vor unbefugter Offenbarung bewahren.

Für die Richtigkeit:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....  
Ort, Datum

.....  
Zur Kenntnis genommen  
Unterschrift Leitung der Untersuchungsstelle